

«Klare Grenzsetzung bei Körperkontakten darf nicht an Kinder delegiert werden», schreibt Fachfrau Karin Iten in ihrem Beitrag über Nähe und Distanz im Schulalltag.

Wie nah ist zu nah?

Welche körperliche und emotionale Nähe der Lehrpersonen zu den Schülern und Schülerinnen unterstützt den Lernprozess und was überschreitet Grenzen? Pädagogik ist Beziehungsarbeit und diese bedingt Nähe. Ebenso wichtig ist die professionelle, klare und schützende Distanz.

Dieser Spagat – ein echtes Kunststück – verlangt von Lehrpersonen eine permanente und sorgfältige Reflexion der eigenen Haltung und Handlungen in konkreten Situationen. Was zeichnet die professionelle Haltung aus und wo tun sich heikle Situationen auf?

Viele Fragen und das Recht auf Klärung

Darf ich als Lehrperson ein unkonzentriertes Kind anfassen, um dessen Aufmerksamkeit zu erlangen? Und falls ja, wo und wie oft? Und wie gestalte ich als Lehrperson die Betreuung eines kranken Kindes im Lager, welches getröstet werden möchte, ohne dessen Integrität zu tangieren?

Welche emotionale Nähe darf ich in meiner Rolle als Lehrperson einnehmen, ohne diese manipulativ (z.B. Belohnungsund Bestrafungssysteme) einzusetzen? Darf ich als Lehrperson ein Kind alleine in der Einzelnachhilfe betreuen oder ist das bereits zu viel Nähe? Und darf ich als

Haltungen und Handlungen zur

Regulierung von Nähe-Distanz

müssen offensiv, sachlich und

unaufgeregt geklärt werden.

Lehrperson den Schulkontakt zu den Familien in die Freizeit verlagern und somit privatisieren?

Alle Akteure in der Schule haben das Recht auf Klarheit, was geht und was nicht geht in diesen delikaten Situationen. Ein klarer Rahmen dient dem Schutz aller: den Kindern und Jugendlichen zum Schutz vor Übergriffen, den Lehrpersonen zum Schutz vor ungerechtfertigten Anschuldigungen.

Transparenz und Dialog

Dieser klare Rahmen kann sich erst formen, wenn offener Austausch in den Schulteams in dafür vorgesehenen Gefässen stattfindet. Es reicht dabei nicht, allgemeine Haltungen auszutauschen, sondern es braucht eine auf der Verhaltensebene konkretisierte, greifbare Auseinanderset-

zung für konkrete Alltagssituationen. Haltungen und Handlungen zur Regulierung von Nähe – Distanz

müssen offensiv, sachlich und unaufgeregt geklärt werden. Dabei empfiehlt die Fachstelle Limita einen Teamprozess mit folgendem Dreischritt:

News und Politik

- Welches sind eigene heikle Situationen, die zur Sicherheit aller Akteure geklärt werden müssen? (z.B. Lagersituationen, Privatkontakte, Garderobenbesuche, Körperkontakte im Unterricht, Nachhilfestunden, Einzelförderung, Einzeltherapien,...)
- Wo definieren Schulteams die konkreten Standards professionellen Handelns in diesen Situationen? Welches Verhalten ist in welcher Rolle (als Lehrperson, als Schulsozialarbeiterin, als Schulleiter/-in, als Schultherapeutin oder als Hauswart) und für welche Schulstufe angemessen? Und wie wird das Setting rund um diese heiklen Situationen gestaltet?
- Was wird zwingend transparent gemacht gegenüber Team, Leitung, Eltern und/oder Kindern und wo wird diese Transparenz zum Schutz aller, den Schüler/-innen und Lehrpersonen, auch gegenseitig eingefordert?

Zum Beispiel körperliche Nähe

Darf ich als Lehrperson Kinder denn überhaupt noch anfassen oder bin ich dabei bereits verdächtig? Diese Frage beschäftigt (insbesondere männliche) Lehrpersonen. Die Ängste zu Körperkontakten im Kontext Schule sind gross und tangieren einen ganz wesentlichen Kommunika-

tionskanal. Grund genug, eine Klärung in diesem Bereich offensiv im eigenen Team in Angriff zu nehmen. Alle Akteure in der Schule haben das Recht und die Pflicht, diesen klaren Rahmen von Team und Leitung einzufordern. Zum Wohle der Kinder sind folgende Leitlinien in der Diskussion zu beachten:

- Für regelmässige Körperkontakte im Unterricht braucht es eine pädagogische Begründung und damit die fachliche Sorgfalt. Regelmässige Körperkontakte dürfen nicht zur unreflektierten Routine werden, sondern müssen aktiv gestaltet sein.
- Transparenz zu Körperkontakten ist unabdingbar, im Team und gegenüber der Leitung, auch gegenüber Kindern und Eltern. Transparenz dient dem Schutz vor Übergriffen und dem Schutz vor Missverständnissen und Interpretationen.
- Ausserordentliche Körperkontakte haben situativ und spontan in besonderen Situationen durchaus Platz (z.B. Trost, Deeskalation). Dabei kann Rollenklarheit und nachträgliche Transparenz von Lehrpersonen erwartet werden.
- Klare Grenzsetzung bei Körperkontakten darf nicht an Kinder delegiert werden. Kinder und Jugendliche stehen in einem Abhängigkeitsverhältnis zur

Lehrperson. Schüler/-innen jeder Stufe schaffen diese Abgrenzung nicht selbst. Es liegt immer in der Verantwortung der Lehrpersonen, für die Einhaltung der Grenzen zu sorgen.

Schwellen für Übergriffe

Transparenz und konkrete Qualitätsstandards zu heiklen Situationen erhöhen Schwellen für mögliche Täter und Täterinnen in der Schule selbst und geben allen anderen, der grossen Mehrheit, mehr Rückhalt und Schutz. Die Aufarbeitung von Missbrauchsfällen zeigt, dass subtile Distanzverluste lange vor den eigentlichen sexuellen Grenzverletzungen beginnen.

- Der Schulsozialarbeiter T.B., welcher mehr als 20 Buben ausbeutete, hat sich zunutze gemacht, dass die Verlagerung von Schulkontakten in die Freizeit nicht geregelt und damit möglich war. Ebenfalls hat er die alleinige nächtliche Aufsicht im Lager missbraucht.
- Der Pädagoge H.S., welcher über Jahre mehr als 120 Schutzbefohlene ausbeutete, hat davon profitiert, dass Grenzen betreffend regelmässigen Körperkontakten nicht abgesprochen wurden. «Er war für die Kinder wie ein Kuschelbär.»
- Der Schulleiter G.B. hat viele ungeklärte Nischen ausgenutzt: Einladungen in seine eigene Wohnung, Duschen im ge-

Angebot der Fachstelle Limita

Die Fachstelle Limita begleitet Institutionen seit 18 Jahren zur institutionellen Prävention. Für Schulen stehen folgende Angebote zur Verfügung:

- Infoveranstaltungen und Weiterbildungen für Schulteams zu Standards
- Fachberatungen für Schulleitungen zur Einbettung von Standards
- Moderation/Begleitungen von Teamprozessen
- Schulungen für Teams zum neuen LCH-Leitfaden «Integrität respektieren und schützen»

Die Angebote sind gut mit dem Kinderparcours «Mein Körper gehört mir!» (www.kinderparcours.ch) kombinierbar. Alle Angebote sind jedoch auch einzeln buchbar. Das Limita-Handbuch zur institutionellen Prävention «Achtsam im Umgang – konsequent im Handeln» stellt neben den Standards weitere Instrumente institutioneller Prävention vor. Kontakt: info@limita-zh.ch, 044 450 85 20 www.limita-zh.ch

Neuer LCH-Leitfaden «Integrität respektieren und schützen»

Der Schutz von Kindern vor Gewalt und Übergriffen sowie eine professionelle Gestaltung von Nähe und Distanz gehören zu den Grundvoraussetzungen für eine gute Schule. Der Leitfaden zeigt Lehrpersonen, Schulleitungen und Behörden die Gestaltungsräume und Grenzen im Alltag sowie ihre Rechte und Pflichten. ZLV-Mitglieder profitieren vom günstigeren Bezugspreis.

Für den Kanton Zürich spezifische Regelungen, Anlaufstellen etc. wird der ZLV demnächst in einem ergänzenden Merkblatt zusammenfassen.

Bestellen unter: www.lch.ch > publikationen > verlag-lch > berufs-und-fachliteratur

meinsamen Duschraum, Rumtoben mit den Kindern nach Schulschluss, ...

Täter/-innen profitieren von ungeklärten Gelegenheiten, gehen sehr strategisch vor und bauen sexuelle Ausbeutung systematisch auf. Was mit feineren Grenzverletzungen beginnt, wird schleichend und im Verborgenen erweitert. Wo Fachlichkeit und Grenzen nicht für alle gleich, transparent und verbindlich sind, ist es für Täter/-innen leichtes Spiel, Gelegenheiten nach individuellem Gusto auszubauen. Umgekehrt gilt: Wenn bei feineren Grenzverletzungen reagiert wird, ist es schwieriger, sich mit Testritualen vorzutasten und Beziehungen zu den Schülern und Schülerinnen schrittweise zu sexualisieren. Täter und Täterinnen sind Meister der Manipulation. Eine Kultur der Transparenz und klare Standards zu heiklen Situationen erschweren manipulative Strategien, gegenüber den Kindern, den Jugendlichen, dem Team, der Schulleitung und den Eltern.

Qualitätssicherung und Führungsaufgabe

Eine Lehrperson, welche aus Unachtsamkeit, Unerfahrenheit oder Rollenindiffe-

renz feinere Grenzen überschreitet, ist noch kein Täter bzw. keine Täterin. Erst die Absicht macht den Unterschied. Teams und Leitungen können und müssen Absichten jedoch nicht erkennen. Es ist nie die Rolle der Schulen, Verhaltensweisen von Lehrpersonen zu interpretieren, sondern diese professionell und transparent zu gestalten bzw. einzugrenzen. Mit den Qualitätsstandards zu heiklen Situationen steht den Schulen v.a. ein alltagstaugliches präventives Instrument zur Verfügung, Grenzverletzungen sachlich anzugehen, aufzufangen und zu begrenzen, bevor (ein Verdacht auf) eine Straftat entsteht. Standards haben viele Vorteile - auch zum Wohle der Lehrpersonen:

- Standards zu heiklen Situationen schaffen Transparenz und eine offene Teamkultur.
- Standards zu heiklen Situationen ermöglichen den Lehrpersonen und der Leitung, frühzeitig und konstruktiv im Gespräch zu sein.
- Die permanente Professionalisierung und Ausbalancierung im Bereich der Nähe und Distanz minimiert das Risiko für ungerechtfertigte Anschuldigungen. Mit den Standards zu heiklen Situatio-

- nen wird ein klarer Rahmen geschaffen, in welchem sich Lehrpersonen bewegen sollen und können.
- Es eröffnen sich faire und transparente Möglichkeiten für die Qualifizierung im Mitarbeitendengespräch oder für Auflagen bei Übertretungen der Standards.
- Dieser klare Rahmen bildet die Grundlage für die Kommunikation mit der Klasse und den Eltern – sie fangen Ängste und Gerüchte auf.

Mit Standards kann die Diskussion um Nähe und Distanz versachlicht und die Gratwanderung zwischen Bagatellisierung und Dramatisierung gelingen. Standards sind für Schulen ein gewichtiges präventives Führungs- und Qualitätssicherungsinstrument im Zusammenhang mit Grenzverletzungen, weit bevor es um Straftaten oder den Verdacht darauf geht.

Text: Karin Iten, Fachstelle Limita / Foto: Fotolia

Fascht e Familie

Zusammen wohnen ist anregend, bereichernd, lustig, familiär. Doch manchmal benötigt man auch seine Ruhe. Das Clusterwohnen in der Kanzlei-Seen Winterthur lässt genau diese Verbindung von Gemeinschaft und Individualität zu: Sie wohnen in einer der 16 privaten Wohneinheiten (38 bis 66 m²). Und Sie leben gemeinsam mit den anderen Bewohnerinnen und Bewohnern auf den 369 m² für Essen, Wohnen, Arbeit, Hobby. Die Kanzlei-Seen bietet ein Umfeld voller Leben. Für erwachsene Menschen mit Neugier und Offenheit.

Infos: www.kanzlei-gesewo.ch, 052 214 04 85 (Theres Breitenmoser)



2015 haben wir einen

WG-Platz für dich

Wir, drei aktive Frauen zwischen 56 und 64, leben in einer grosszügigen, gemieteten Wohnung in Winterthur. Zusätzlich zu den gemeinsam genutzten Räumen hat jede WG-Frau zwei Räume für sich allein

Bei Interesse freuen wir uns auf Deine Mail an wohnenplus50@gmail.com